Beschluss:

- Die Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter
 Landschaftsplanung für den Bereich VI/30 Münchberger Straße (östlich),
 Kronacher Straße (südlich), BAB München Salzburg (westlich),
 Fasangartenstraße (nördlich) nach dem Plan des Referates für
 Stadtplanung und Bauordnung vom 26.03.2019 (Anlage 1) wird gebilligt.
- 2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung samt Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
- 3. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter
 Landschaftsplanung für den Bereich VI/30 Münchberger Straße (östlich),
 Kronacher Straße (südlich), BAB München Salzburg (westlich),
 Fasangartenstraße (nördlich) nach dem Plan des Referates für
 Stadtplanung und Bauordnung vom 26.03.2019 (Anlage 1) wird unter dem
 Vorbehalt einer erneuten Beschlussfassung nur bei fristgerecht
 eingehenden Anregungen während der öffentlichen Auslegung gemäß
 § 3 Abs. 2 BauGB endgültig beschlossen.
- 4. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01586 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing Fasangarten am 20.07.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.
- 5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.